

2023/31 0.07.17.2 Sitzungen
Investitionsplan 2023 - 2027 Stadtwerke Wetzikon

Beschluss Werkkommission

1. Der Investitionsplan 2023 – 2027 wie in den Tabellen 1-5 dargestellt, wird zuhanden des Stadtrats genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung (Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027) durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Finanzen & Services an:
 - Abteilung Finanzen (Einreichung des Investitionsplans 2023 – 2027)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke

Ausgangslage

Gemäss Art. 35 Abs. 3 Geschäftsreglement Stadtrat ist die Werkkommission zuständig für die Ablieferung von Daten und Zahlen für die mittel- und langfristige Finanz- und Aufgabenplanung in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie die Ablieferung des Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und Investitionsrechnung des kommenden Jahres. Es handelt sich um Ausgaben und Investitionen im Gebührenhaushalt der Spezialfinanzierungen Strom, Gas und Wasser.

Investitionen

Die Stadtwerke Wetzikon sehen für den Zeitraum 2024 bis 2027 die nachfolgenden Investitionen vor. Die Spalte Bu 2023 stellt als zusätzliche Information das genehmigte Budget 2023 dar.

Nettoinvestitionen Institution 7080 Admin/Betrieb

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Hochbauten	265	270	-	-	-
Mobilien	105	200	50	40	180
Software	95	220	50	80	550
7080/Admin / Betrieb	465	690	100	120	730

Tabelle 1

Die Erweiterung der PV Anlage Werkhof und die Optimierung der Klimatisierung Werkhof verschieben sich vom Budget 2023 in das Jahr 2024 (Hochbau). Die Mobilien enthalten u.a. ein neues Fahrzeug für den Netzbau und Ersatz der Kabel-Zugmaschine. Unter Software ist u.a. die Erweiterung von Abacus (Digitalisierung Personalprozesse), Vertriebsmodul is-e und «Smart Stadtwerke – Digitalisierung» enthalten.

Nettoinvestitionen Institution 7111 Strom Netz

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Übrige Tiefbauten	3'030	5'310	3'485	3'015	3'000
Hochbauten	2'055	2'635	3'735	2'215	2'400
Mobilien	980	850	700	700	650
Software	125	-	30	-	-
Übrige immaterielle Anlagen	140	50	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-350	-400	-400	-400	-400
7111/Strom Netz	5'980	8'445	7'550	5'530	5'650

Tabelle 2

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt des Stromnetzes liegt auf Basis der Anlagebuchhaltung am 31.12.2022 bei rund 1,9 Millionen Franken pro Jahr. Aus dem Budget 2023 verschiebt sich rund 1 Million in die Planung 2024 (Neubau Mittelspannungsverteilnetz und Sanierung Transformatorenstation Schönenwerdstrasse). Die laufende Dekarbonisierung und das Bevölkerungswachstum sind zwei Gründe, welche eine Verstärkung und Ausbau des Stromnetzes erfordern. Die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 und 2025 fallen daher höher aus. Mittelfristig gehen wir davon aus, dass sich die jährliche Investitionssumme bei fünf bis sechs Millionen bewegen wird. Damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann, wird ins Netz investiert. Dies hält den Netzwert konstant. Die Netznutzungstarife basieren unter anderem auf den Kapitalkosten des Netzes. Bei einem verminderten Netzwert müssten auch die Netznutzungstarife reduziert werden, was aber zu Mindereinnahmen führen und sowohl die Investitionstätigkeit wie auch Versorgungssicherheit gefährden würde.

Nettoinvestitionen Institution 7221 Gasversorgung

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Übrige Tiefbauten	1'765	1'365	1'215	975	600
Hochbauten	325	190	370	40	40
Mobilien	100	100	50	50	50
Software	25	-	-	-	-
Übrige immaterielle Anlagen	-	-	150	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-55	-160	-25	-20	-15
7221/Gas Netz	2'160	1'495	1'760	1'045	675

Tabelle 3

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt des Gasnetzes liegt auf Basis der Anlagenbuchhaltung am 31.12.2022 bei rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Das Gasnetz wird nicht mehr weiter ausgebaut. Bis zu einer teilweisen Ablösung durch das Fernwärmenetz müssen die nötigen Sanierungen und der Werterhalt des Netzes weiterhin sichergestellt werden.

Nettoinvestitionen Institution 7330 Wasserversorgung

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Übrige Tiefbauten	6'405	7'475	3'790	3'195	2'410
Mobilien	200	280	150	150	150
Software	25	-	-	-	-
Übrige immaterielle Anlagen	30	-	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-350	-350	-350	-350	-350
7330/Wasser	6'310	7'405	3'590	2'995	2'210

Tabelle 4

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt der Anlagen für die Wasserversorgung liegt auf Basis der Anlagebuchhaltung am 31.12.2022 bei rund 0,8 Millionen Franken pro Jahr. Aus dem Budget 2023 verschieben sich 1,2 Millionen aus der Sanierung Quellen Hinterburg in die Planung 2024. Die Sanierung Reservoir Balm ist in der Planung 2024 ebenfalls mit 1,2 Millionen berücksichtigt. Mittelfristig werden sich die Investitionen von dreieinhalb auf zwei Millionen reduzieren und einpendeln.

Nettoinvestitionen Institution 7440 Wärme

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Übrige Tiefbauten	4'113	-	-	-	-
Hochbauten	4'115	-	-	-	-
Mobilien	100	-	-	-	-
Software	15	-	-	-	-
7440/Wärme	8'343	-	-	-	-

Tabelle 5

Die Wärme (inkl. ARA-Wärmeverbund) geht grundsätzlich in die Fernwärme Wetzikon AG über. Interesse und Hoheit über die Wärme liegt bei der Fernwärme Wetzikon AG. Somit sind auch die Übergangslösungen (u.a. Wanderheizungen) in dieser zu berücksichtigen.

Finanzierung

Für das Jahr 2023 wird ein Gewinn von rund 2 Millionen Franken erwartet. Hauptgrund für diese Veränderung gegenüber dem budgetierten Verlust von rund 260'000 Franken ist die Marktlage im Gas, welche sich aktuell deutlich entspannt hat. Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn von rund 1,4 Millionen Franken budgetiert. Die Jahre 2025 bis 2027 schliessen voraussichtlich mit einer ausgeglichenen Rechnung ab. Mit einer Umsetzung zu 100 %, entwickelt sich das Nettovermögen resp. – die Schuld der Spezialfinanzierung wie folgt.

in 1'000 Franken	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Spezialfinanzierung Strom	-10'302	-12'739	-13'881	-15'022	-16'894
Spezialfinanzierung Gas	9'844	8'383	7'661	7'654	8'018
Spezialfinanzierung Wasser	-12'689	-19'999	-23'494	-26'394	-28'509
Nettovermögen /-schuld Stadtwerke	-13'147	-24'354	-29'713	-33'761	-37'385

Tabelle 6

In den Spezialfinanzierungen Strom und Wasser wird durch die höheren Investitionen die Nettoschuld ansteigen. In der Spezialfinanzierung Gas wird sich das Nettovermögen bei rund 8 Millionen einpendeln.

Gleichzeitig entwickelt sich die Eigenfinanzierungsquote wie folgt.

Eigenfinanzierungsquote	Bu 2023	PI 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027
Spezialfinanzierung Strom	82.3%	80.1%	79.6%	78.6%	76.9%
Spezialfinanzierung Gas	169.7%	156.0%	147.6%	146.4%	148.5%
Spezialfinanzierung Wasser	67.7%	56.0%	50.9%	46.8%	43.7%
Eigenfinanzierungsquote Stadtwerke	88.2%	80.4%	77.5%	75.2%	73.3%

Tabelle7

Die Eigenfinanzierungsquoten sinken über den Planungszeitraum in allen Spezialfinanzierungen, bleiben aber in allen Bereichen bis ins Jahr 2025 über 50%. Ab 2026 wird sich, aus heutiger Sicht und bei gleichbleibenden Wassertarifen, die Eigenfinanzierungsquote Wasser bis ins Jahr 2027 auf 43,7% sinken. Dadurch, dass nie 100% der geplanten Investitionen getätigt werden können, wird die Senkung der Quoten effektiv weniger hoch ausfallen. Zudem gilt es zu erwähnen, dass die Zahlen im Hinblick auf den Finanzplan Grobkostenschätzungen darstellen.

Erwägungen

Um die Netze und Infrastrukturen der Stadtwerke Wetzikon auf einem guten Stand zu halten und für kommende Herausforderungen anzupassen und gerüstet zu sein, sind Investitionen notwendig. Die laufende technische Entwicklung, aber auch Veränderungen in der Energiepolitik machen Anpassungen notwendig und unumgänglich.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon erachtet die Investitionen als notwendig um die Qualität der Verteilnetze und Anlagen auf einem guten Stand zu halten, um für kommende Herausforderungen bereit zu sein und die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär